

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1990

Ausgegeben und versendet am 11. Oktober 1990

38. Stück

68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Oktober 1990 über die Trennung der Gemeinde Pöttelsdorf

68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Oktober 1990 über die Trennung der Gemeinde Pöttelsdorf

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Pöttelsdorf wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Pöttelsdorf
- Zemendorf-Stöttera

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Pöttelsdorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Pöttelsdorf, jenes der neuen Gemeinde Zemendorf-Stöttera das Gebiet der Katastralgemeinden Zemendorf und Stöttera.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Pöttelsdorf am 7. Juli 1990 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.

Für die Landesregierung:

Dr. Sauerzopf